Ortsteilbürgermeister/in
Ortsteil Mittelhausen

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 23 i. V. m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung – Instandsetzung von Wegen/bauliche Unterhaltung

Drucksache	**2387/26**
Ortsteilrat Mittelhausen	Entscheidungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Mittelhausen	03.11.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4 Abs. 2 Nr. 23 i.V.m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Tiefbau- und Verkehrsamt vorbehaltlich der Prüfung und Umsetzbarkeit der Maßnahme, finanzielle Mittel in Höhe von 3.700,00 EUR, für die Instandsetzung von Rad- und Gehwegen (hier: Pflasterarbeiten und alles, was mit der Maßnahme im Zusammenhang steht) zur Verfügung gestellt.
Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.
Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

03.11.26, gez. A. Neuhaus
Datum, Unterschrift

© Stadt Erfurt

Nachhaltigkeitscontrolling	[x] Nein [ ] Ja, siehe Anlage	**Demografisches Controlling**	[x] Nein [ ] Ja, siehe Anlage
Finanzielle Auswirkungen	[ ] Nein [x] Ja →	**Nutzen/Einsparung**	[x] Nein [ ] Ja, siehe Sachverhalt
	↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)	
Deckung im Haushalt	[ ] Nein [x] Ja	**Gesamtkosten**	3.700,00 EUR
	↓		

	2026	2027	2028	2029
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	3.700,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR

[ ] **Deckung siehe Entscheidungsvorschlag**

Fristwahrung

[ ] Ja [x] Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Ortsteilbürgermeister beantragt finanzielle Mittel in Höhe von 3.700,00 EUR für die Instandsetzung von Rad- und Gehwegen.

© Stadt Erfurt